

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

1.4.1855 (No. 78)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. April.

Nr. 78.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 29. März.

Seine königliche Hoheit der Regent haben heute den in außerordentlicher Sendung dahier eingetroffenen Kaiserlich Russischen wirklichen Staatsrath und Kammerherrn, Grafen von Nesselrode in besonderer Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegenzunehmen geruht, womit Seine Majestät der Kaiser von Rußland Seiner königlichen Hoheit das höchstbedauerliche Ableben Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus und den hierauf erfolgten höchsten Regierungsantritt notifiziren.

Dem Grafen von Nesselrode wurde hierauf die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner königlichen Hoheit gezogen zu werden.

**Die preussische Zirkulardepeſche vom 16. März** liegt jetzt im Wortlaut vor. An die preussischen Gesandten bei den deutschen Höfen gerichtet, betrifft das Altentstück die Differenzen, welche sich wegen der letzten Verhandlungen am Bundestage mit Oesterreich entwickelt haben, und veröffentlicht abermals die bekannte preussische Auffassung in Bezug auf Motive, Sinn, und Zweck des Bundesbeschlusses über die Kriegsbereitschaft und fährt dann fort:

Die Berechtigung unserer Auffassung ist so völlig unzweifelhaft, daß Demjenigen, der sie nicht anerkennen will, Gründe dazu schwerlich bewegen werden. Das aber nehme ich keinen Anstand, als eine entschiedene Unrichtigkeit zu bezeichnen, daß Hr. v. Bismarck, sei es amtlich oder außeramtlich, erklärt habe, Preußen würde die volle Kriegsbereitschaft für die Bundesfestung beantragen. Der I. Bundestagsbescheid, den diese ihm in den Mund gelegte Aeußerung in dem Zirkular vom 28. v. M. noch mehr bekräftigt hat, als die übrigen darin enthaltenen Irrthümer, hat auf das bestimmteste versichert, Nichts gesagt zu haben, was auch nur missverständlich in dem angegebenen Sinne hätte aufgefaßt werden können. Er beruft sich in dieser Beziehung mit Vertrauen auf das Zeugniß seiner Kollegen. Daß bald nach der Sitzung die in Rede stehende Aeußerung von Personen, die das in der Sitzung Vorgefallene nicht hätten wissen können und sollen, als von Hrn. v. Bismarck gethan, weiter erzählt worden, ist freilich eine Thatsache. Woher diese Nachricht kam, lassen wir ununtersucht. Ein Botum des Hrn. v. Bismarck, als Ausschussmitglied in der Kassatter Besatzungsfrage, welches jedoch ebenfalls durchaus nicht die obige tendenziöse Bedeutung hat, ist dem damaligen österreichischen Bundestags-Gesandten, Hrn. v. Prolesch, gar nicht mehr bekannt geworden, kann also der Berichterstattung des Regenten, welche allein die in die Zirkulardepeſche vom 28. übergegangenen Ausführungen hervorgerufen haben kann, nicht zum entferntesten Vorwand gedient haben. Die Natur dieser Berichterstattung tritt dadurch in ihr richtiges Licht. Ich verliere kein Wort darüber.

Noch eine kurze Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken. Graf Buol sucht sich vergebens Rechenschaft darüber zu geben, wie wir unsere Haltung am Bundestage mit den Sendungen nach Paris und London in Einklang zu bringen vermögen. Selbst wenn unsere Haltung am Bunde eine gegen den Westen provisorische wäre, was sie nach den Fiktionen des Wiener Kabinetts durchaus sein soll, in der That aber nicht im allerentferntesten ist, so würde die Beförderung des Grafen Buol, uns in Widersprüche verwickelt zu sehen, immer noch durch die Bemerkung beseitigt werden können, daß, dem ausdrücklichen Befehle Sr. Maj. des Königs gemäß, ein eigentliches Einvernehmen mit den Kabinetten von London und Paris erst stattfinden könne, wenn Preußen durch Theilnahme an den Friedenskonferenzen von der ganzen Bedeutung der Friedensgrundlagen, zu deren Durchführung es Verpflichtungen zu übernehmen hatte, vollständige Kenntniß hätte. Unsere Stellung ist in dieser Beziehung ganz die in der Ihnen bekannten Depesche vom 21. Jan. an Graf Bernstorff und Graf Hafffeldt bezeichnete. Bisher hat daher nur ein vertraulicher Gedankenaustrausch mit den westlichen Kabinetten stattgefunden, dem wir unfererseits diesen Charakter bewahrt haben, und der vielleicht, wenn er allseitig festgehalten worden wäre, manchem Mißverständnis vorbeugen haben würde, der aber bei aller Aufrichtigkeit unseres Wunsches nach Verständigung und keinerlei antizipirte Verpflichtungen, am allerwenigsten aber eine, aus der ängstlichen Beförderung vor dem Scheitern einer Provokation hervorgehende Abschwächung in der Geltendmachung unserer Ueberzeugungen, sowie sie sich auf die Grundgesetze und motivirten Beschlüsse des Bundes stützen, auferlegen kann. Findet Graf Buol hierin einen Widerspruch, so sind wir außer Stande, ihn zu lösen, möchten aber doch fragen, wie das Wiener Kabinet dann seinerseits seine stets von neuem auf die von Rußland her drohenden Gefahren basirte Argumentation und sein Drängen auf die dagegen zu entfaltende militärische Machtentwicklung Deutschlands mit den gleichzeitigen Manifestationen von Friedenshoffnungen in Einklang bringt, die es an die eröffneten Verhandlungen und die bei denselben eingenommene verständliche Stellung des russischen Vertreters knüpft.

## Orientalische Angelegenheiten.

Es bestätigt sich, daß die Wiener Konferenz bei dem dritten Punkt auf Seine des Anstosses getroffen ist, die sie nicht hinwegzuräumen vermocht hat. Man kam überein, sie vor der Hand liegen zu lassen, von den resp. Regierungen neue Instruktionen einzufordern und sofort an den vierten Punkt

weiter zu gehen. Er betrifft die Frage des Christenprotektorats.

Diese Frage dürfte schwerlich allzugroße Schwierigkeiten in sich schließen, obschon die ganze orientalische Verwicklung ihren Ausgang von derselben genommen hat. Rußland hat schon längst eingesehen, daß sein Anspruch auf ein Sonderprotektorat über die griechischen Unterthanen des Sultans nicht durchsetzbar ist. Es hat ihn daher fallen lassen. Dagegen hat es ganz den Anschein, als schwebte ihm die Idee eines kollektiv protektorats der europäischen Mächte über sämtliche christliche Unterthanen des Sultans vor. Gegen diese Idee haben sich jedoch die Dezemberallirten von vornherein mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Nicht um ein Protektorat kann es sich nach ihrer Ansicht handeln, das, wie immer geartet es auch sein möchte, die Souveränität des Sultans verletzen und den Bestand des türkischen Reiches gefährden müßte, sondern um Herstellung einer Einrichtung, die dazu geeignet wäre, den ohnehin vorhandenen guten Willen der türkischen Regierung hinsichtlich der Verbesserung der Lage ihrer christlichen Unterthanen anzuregen und auszuüben zu erhalten; so aber, daß weder die Souveränitätsrechte des Sultans dadurch beeinträchtigt würden, noch irgend eine einzelne Großmacht für sich allein befugt wäre, sei es für eine einzelne Konfession, oder für alle zusammen, bei der Pforte in dem bezeichneten Sinne zu wirken. Dies ist die Ansicht der Allirten, und dies allein ist der staatsmännische Gedanke in dieser Frage, unabweislich bedingt durch denjenigen Zweck, der ja über alle andern gestellt worden ist: die Erhaltung des türkischen Reichs und der Souveränität des Sultans. Die türkischen Bevollmächtigten sollen sich ganz besonders gegen jede Art fremden Christenprotektorats sträuben. Sie werden unbesorgt sein dürfen, denn man kann wohl im voraus annehmen, daß die Lösung im Sinne der Allirten erfolgen wird.

Wir glauben schließlich eine Bemerkung wiederholen zu müssen, die wir neulich schon angedeutet. Die gegenwärtigen Beratungen in Wien haben einzig den Zweck, die Differenzen im Prinzip auszugleichen. Es handelt sich nur um eine Vereinbarung über allgemeine Grundzüge, die allem Andern zur Basis und Richtschnur dienen sollen. Deshalb hat die Berathung bisher auch diesen raschen Verlauf nehmen können. Hat man einmal den allgemeinen Theil zu Stande gebracht, so soll an die Spezialverhandlungen gegangen werden. Diese können natürlich nicht so kurz ausfallen.

**Berlin, 30. März.** Die heutige Nummer der „Zeit“ bringt einen Leitartikel, worin sich das Blatt für eine derartige Lösung des dritten Punktes ausspricht, wie sie die Westmächte anzustreben scheinen. „Rußlands Kriegsschiffe im Hafen von Sebastopol“ — sagt dasselbe — „ist zum großen Theil ruiniert. Eine Herabsetzung der von ihm dort zu haltenden Kriegsschiffe auf eine solche Zahl, daß sie zur Vertheidigung genügt, ohne der Unabhängigkeit der Türkei und damit der Sicherheit Europas gefährlich zu werden, dürfte sich Rußland, unbeschadet seiner Ehre und seiner defensiven Machtposition, im Wege der Vereinbarung wohl gefallen lassen können. Andererseits wäre damit dem Zwecke des Krieges und der Waffenehre der Westmächte auf befriedigende Weise Rechnung getragen, und der dritte Punkt der Augustbedingungen wäre erfüllt.“ Es wäre schon Etwas, wenn damit die Meinung des preussischen Kabinetts ausgesprochen sein sollte. Schließlich hofft die „Zeit“ von dem friedlichen Verlauf der Konferenzen, daß dadurch auch die leider gestörte Uebereinstimmung der dort vertretenen Mächte mit Preußen wieder hergestellt werden wird.

**Paris, 30. März.** Das „Journ. des Deb.“ bringt einen längeren Artikel über die Wiener Konferenzen, der sich zunächst über die Formfragen, die in den ersten Sitzungen zur Verhandlung kamen, verbreitet, und dann auf das Materielle derselben übergeht. Auch dieser Artikel versichert, daß die zwei ersten Punkte am 25. März angenommen worden seien. In Bezug auf den zweiten Punkt bemerkt er, daß das Recht der freien Donauschiffahrt derart garantiert worden sei, „daß es unter die Aufsicht und unter den Schutz einer gemischten Kommission (Syndikats) gestellt wird, die zur Aufrechterhaltung hinlänglicher Autorität und zur Bekämpfung der Hindernisse, die sich ihr in der Ausübung ihrer Kontrolle entgegenstellen könnten, mit der nöthigen Macht bekleidet ist. Rußland behält die Festungen, die es auf dem linken Ufer des Flusses besitzt; dieselben sollen jedoch außer Stand gesetzt werden, der Freiheit der Schifffahrt zu schaden.“ — Den dritten Punkt anlangend, so spricht der Artikel ebenfalls von den von uns mehrfach berührten beiden Vorschlägen (Reduzirung der russischen Flotte auf ein bestimmtes Maß und Errichtung von europäischen Flottenstationen), ferner von der Erklärung Bakalava's zu einem Freihafen und der Niederlegung von europäischen Konsuln in Sebastopol. Doch verschwimmen diese Angaben so in einander, daß man nicht genau sieht, welches einerseits die Stellung der Allirten, andererseits Rußlands zu denselben ist. Uebrigens konstatirt der Artikel wiederholt das allseitige Bestreben nach einer friedlichen Lösung der orientalischen Wirren.

**Paris, 30. März.** Der Wiener diplomatische Korrespondent des „Constitutionnel“ berichtet, die russischen Bevollmächtigten hätten bei dem zweiten Garantiepunkte zwei sehr wichtige Zugeständnisse gemacht. Sie willigten ein in die Errichtung eines Syndikats aus Vertretern der Großmächte und der Pforte zur Sicherung der freien Donauschiffahrt und gaben sogar der Forderung der Westmächte nach, daß es künftig auf dem linken Donauufer ebenso gehalten werden soll, wie auf dem rechten seit dem Frieden von Adrianopel, d. h. alle von Rußland auf dem linken Donauufer angelegten Etablissements und Festungen sollen geschleift und das ganze Gebiet bis auf eine Stunde weit vom Fluß nicht bewohnt werden (?). Ueber Oesterreichs feste Haltung spricht er sich sehr anerkennend aus.

(Zum preussisch-österreichischen Notenstreit.) So unerquicklich auch die Differenz zwischen den beiden deutschen Großstaaten sein mag, die ihren Ursprung in den bekannten Vorgängen am Bundestage hat, so gehört sie einmal zur Tagesgeschichte und darf von Dem nicht ignoriert werden, welcher ein Interesse an der Entwicklung der Stellungen hat, die Preußen und Oesterreich gegen einander wie gegen die andern Staaten genommen. Vor allen Dingen kommt es auf die Thatsachen an. Das österreichische Kabinet hatte in der Note vom 28. Febr. beschwerend hervorgehoben: 1) Der preussische Militärbevollmächtigte habe den Antrag gestellt: „die Bundesversammlung möge beschließen, daß die Bereitstellung der Kontingente (nur) innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebietes stattfinden habe.“ Der Antrag sei aber nicht vor die Bundesversammlung gekommen, weil er keinen Anhang fand. 2) Der preussische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bismarck, habe gegen den österreichischen Präsidialgesandten eine Aeußerung gethan, „wornach Preußen gelegentlich der Besatzungsfrage von Raßatt die volle Kriegsbereitschaft für Raßatt, Landau, Mainz, und Luxemburg beantragen werde“, indem aus der Kriegsbereitschaft nach jeder Richtung diese Maßregel nothwendig folge.

Was antwortet Preußen darauf? In der Note des Hrn. v. Manteuffel vom 8. März in Bezug auf obige Anträge wird gesagt: „Hätte das Wiener Kabinet die Sache uns gegenüber zur Sprache gebracht, so würde sich bald ergeben haben, daß die uns beigemessenen Absichten nicht obwalteten; die Mehrzahl seiner Zirkulare wäre dadurch gegenstandslos geworden und hätte vielleicht unterbleiben können.“ Diese Worte konnten so verstanden werden, als stelle Hr. v. Manteuffel es geradezu in Abrede, daß das eine wie das andere Ansinnen in Frankfurt preussischer Seits vorgebracht worden sei. Sie konnten indes am Ende auch dahin gedeutet werden, daß darin nur eine Beschwerde über ein Verkennen der Absichten Preußens überhaupt liege. In der Note vom 16. März (s. oben) läßt sich Hr. v. Manteuffel deutlicher vernehmen, wenigstens in Bezug auf Punkt 2. Diese stellt er rund und direkt in Abrede. „Ich nehme keinen Anstand — heißt es in der Note —, als eine entschiedene Unrichtigkeit zu bezeichnen, daß Hr. v. Bismarck, sei es amtlich oder außeramtlich, erklärt habe, Preußen würde die volle Kriegsbereitschaft für die Bundesfestungen beantragen.“ Von Punkt 1 schweigt das Altentstück. Wir wissen nicht, ob wir dieses in einem solchen Falle gewiß auffallende Schweigen im zugehörigen Sinn deuten sollen oder nicht. Wäre es so zu deuten, so würde das Berliner Kabinet jetzt stillschweigend zugeben, daß sein Militärbevollmächtigter den oben erwähnten Antrag allerdings stellte (woran, beiläufig gesagt, auch andere Thatsachen kaum zweifeln lassen). In Bezug auf Nr. 2 aber stehen sich die Behauptungen des österreichischen und preussischen Kabinetts immer noch wie Ja und Nein einander entgegen.

Man wird bemerkt haben, daß Hr. v. Manteuffel in allen seinen letzten Noten sorgfältig Alles bei Seite zu schieben bemüht ist, was einer preussischen Demonstration gegen Frankreich „auch nur im allerentferntesten“ gleichsehen würde. Wie es sich auch mit der Frage wegen Armirung der Bundesfestungen verhalten mag, ein derartiger Antrag würde schwerlich besondere Chancen haben. Wir können uns wenigstens nicht denken, wie die gegen Frankreich zu gelegenen und bei einem Zerwürfniß mit ihm zunächst bedrohten deutschen Staaten einer solchen Anmuthung sollten beipflichten wollen. Und da auch Oesterreich und seine Gesinnungsgenossen Nichts davon wissen wollen, so wäre ihr Schicksal unschwer zu errathen. Uebrigens mag immerhin konstatirt werden, daß Preußen selbst ihn in diesen Noten so weit von sich weist.

Krimm.

**Wien, 29. März.** Nachrichten vom Kriegsschauplatz zufolge waren die jüngsten Gefechte vor Eupatoria und Sebastopol eine ziemlich genaue Wiederholung der Vorgänge vom 23. v. M. und vom 5. d. Am 10. d. M. waren die neuen Schanzen der Russen bereits vollständig mit Kanonen besetzt, deren Tragweite man dann versuchte. Die Geschosse fielen mitten in's feindliche Lager.

**London, 29. März.** Die „Gazette“ bringt zwei Depeschen Lord Raglan's vom 13. und 17. März, die jedoch





